Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

139 (20.11.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 139. Samstag, den 20. November 1852.

Verordnung.

[1152] Nro. 14,891. Durch ein Rescript des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. August 1818, Nro. 5220, wird in Betreff des Genusses des Fleisches von verunglücktem oder erkranktem und geschlachtetem Vieh folgendes verordnet:

Da man neuerlich auf offiziellem Wege in Erfahrung gebracht hat, daß hie und da verunglücktes Vieh ohne amtliche Bewilligung geschlachtet und verspeist werde, so findet man in Erwägung, daß daraus in mancher Hinsicht großer Nachtheil für die Gesundheit der davon Genießenden, entspringen kann, sich veranlaßt, folgendes zu verordnen:

1. Wenn ein sonst gesundes Stück Vieh durch einen Stoß, Schlag, Fall oder Sprung so beschädigt wird, daß die Wiederherstellung desselben ungewiß oder unmöglich ist, oder der Eigenthümer desselben sich mit Heilversuchen nicht befassen will, so darf dasselbe geschlachtet und das Fleisch genossen werden, ehe dies aber geschieht, muß dem Ortsvorstand davon die Anzeige gemacht werden, welcher entweder einen geordneten Thierarzt, oder in Ermangelung desselben einen verpflichteten Viehbeschauer beauftragen wird, zu untersuchen, ob bloß eine solche Verletzung, nicht aber eine andere Krankheit die Ursache der Wegschaffung dieses Thieres seie. Im ersten Falle wird dem Eigenthümer erlaubt, sämmtliche Theile desselben entweder selbst zu benutzen, oder dieselben an andere Personen, mit Ausnahme der Metzger, zu verkaufen, im letzteren Falle ist nach unten vorkommender Vorschrift zu verfahren.

   Sollte der Fall so dringend sein, daß es unmöglich wäre, vor dem Schlachten dem Ortsvorstand die gebührende Anzeige zu machen, so kann dieses sogleich in Gegenwart zweier Ortsbürger als Urkunds-Personen geschehen, es muß aber dann alsbald der Ortsvorstand davon in Kenntniß gesetzt werden, damit die oben vorgeschriebene Besichtigung durch einen Thierarzt oder Viehbeschauer angeordnet und nach dem Erfund das Erforderliche verfügt werden kann.

2. Sind nach der Verletzung manche fruchtlose Heilversuche gemacht worden, so bleibt das Schlachten und die Benutzung des verunglückten Thieres unter den §. 1 angeführten Bedingungen nur dann erlaubt, wenn dasselbe noch nicht so sehr abgemagert und mit keinem Wund- oder Eiterungsfieber behaftet ist.

   Im letztern Falle darf blos die Haut und das Unschlitt oder Fett benützt, die übrigen Theile aber müssen verlocht werden.

3. Das heimliche oder eigenmächtige Schlachten eines kranken oder einer Krankheit verdächtigen Thieres ist bei schwerer Strafe untersagt, und darf nur nach eingeholter Erlaubniß des betreffenden Amtes oder Physikats geschehen. Letzteres hat sich eine genaue Beschreibung der Krankheit nach ihren Erscheinungen, ihren Ursachen und ihrer Dauer entweder von dem das kranke Thier behandelten Thierarzte oder von dem verpflichteten Viehbeschauer und dem Eigenthümer selbst zu verschaffen und darnach zu ermessen, welche Theile verspeist oder auf andere Art benutzt werden dürfen; in zweifelhaften Fällen hat der Physikus sich selbst an Ort und Stelle zu verfügen, das Thier zu besichtigen und das Nöthige anzuordnen.

4. In sehr dringenden Fällen, wie z. B. bei dem Aufblähen des Rindviehes von ersten grünen Futterkräutern ꝛc. kann das kranke Thier in Gegenwart zweier Urkunds-Personen geschlachtet, die Erlaubniß zum Genusse und zur Benutzung desselben muß aber ebenfalls von dem betreffenden Amte oder Physikate eingeholt werden.

Die Aemter, Polizeibehörden und Ortsvorstände haben auf Befolgung dieser Verordnung strenge zu halten und die Contravenienten gehörig zu bestrafen.

Mannheim, den 29. August 1818.

Direktorium des Neckar-Kreises.
(gez.) **Frhr. v. Stengel.**

Beschluß.

Nro. 32,472. Indem vorstehende Verordnung wieder publizirt wird, beauftragen wir die Bürgermeister, deren Inhalt der Gemeinde zuverkünden und den Vollzug zu überwachen.

Sinsheim, den 9. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[1154] **Die Volkszählung betr.**

Beschluß.

Nro. 33,020. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf die im Regierungsblatt Nro. XLIX enthaltene Finanz-Ministerial-Verordnung vom 2. d. Mts. beauftragt, die Volkszählung am 3. k. Mts. nach Vorschrift der Verordnung vom 31. Okt. 1846, Regierungsblatt Nro. 47, mit Pünktlichkeit vorzunehmen und die Listen nach §. 8 jener Verordnung dem Steuerperäquator mitzutheilen.

Die Impressen folgen nach.

Sinsheim, den 13. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1156] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 33,058. Christian Lohnert von hier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 1. Dezember l. J.,
früh 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt anzumelden.

Sinsheim, den 17. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[1150] Sinsheim. J. U. S.

gegen Josef Warzel von Sinsheim wegen 2. Diebstahl und Unterschlagung.

Der Angeschuldigte wurde unter anderen im Besitze eines Steinhauer-Hebeisens und zweier Zweispitzen betreten, deren Eigenthümer bis jetzt ungeachtet aller Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu ihrer Einvernahme dahier zu sistiren und ihre etwaigen Eigenthums-Rechte geltend zu machen, widrigenfalls diese Gegenstände als herrenloses Gut zu Gunsten des Großh. Aerars verwerthet würden.

Sinsheim, den 10. November 1852.

Großh. Bezirksamt.
Staiger.

[1157] Reihen.

Ankündigung.

D.-Nro. 7901. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christian Brandmaier in Reihen die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Samstag den 18. Dezember l. J.,
früh 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Reihen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein neu erbautes einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller im Schallenberg in Reihen nebst 8 Ruthen Kochgarten beim Haus, Tax 340 fl.

Sinsheim, den 13. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Steinmetz.
Döpfner,
Theilungskommissär.

[1158] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Sebastian Gabels Kinder von Obergimpern am

Freitag den 10. Dezember 1852,
Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Obergimpern ungefähr 3 Viertel Acker- und Wiesenland, im Schätzungspreise von 147 fl. 20 kr.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 10. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1159] Treschklingen.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger Friedrich Zweikert von Treschklingen am

Montag den 13. Dezember 1852,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Treschklingen nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, sowie ungefähr 5 Morgen Acker-, Wiesen-, Garten- und Weinbergland, im Schätzungspreise von 1620 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 11. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1160] Untergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Joseph Würtz von Untergimpern am

Freitag den 10. Dezember 1852,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Untergimpern

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller und Scheuer, sowie ungefähr 3 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, im Schätzungspreise von 695 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 10. November 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1147] Heidelberg.

Ein viersitziger gebrauchter Jalousie-Wagen ist billig zu verkaufen bei Schmiedmeister **Göller** in Heidelberg.

[1153] Treschklingen.

Früchteversteigerung.

Mittwoch den 24. November l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden auf diesseitigem Rathhause die Zehntfrüchten: circa

36 bis 40 Malter Spez,
14 bis 15 Malter Gerste

gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet.

Treschklingen, am 15. November 1852.

Der Bürgermeister.
Knörzer.
Schweikert.
Rathschreiber.

[1155] Heidelberg.

Obst- u. Zierbäume-Verkauf.

Mehrere tausend veredelter Kern- und Steinobstbäumchen, sowohl in landwirthschaftlichen als Tafelobstsorten und in allen gebräuchlichen Erziehungsmethoden bestehend; dann Nuß-, Mandel-, Maronen-, Maulbeer-, Mispeln- und Sperbelstämmchen, roth- und weißblühende Roßkastanien, Kugel- und rothblühende Acazien, Trompeterbäume ꝛc., Traueresche, Trauerweiden, Virginische Ceder- und Lorbeerbäume auf Gräber, viele Arten schön blühender Ziergesträuche für's freie Land, sowie rankende, kletternde Gesträuche für Lauben und Gartenhäuschen, mehrere Sorten große Haselnüsse, Feigen, Stachel-, Johannis-, Himbeer- und Rosenstöcke, sowie mehrere tausend Aepfelsämlinge und einige Malter schöne Kastanien sind billig zu verkaufen bei

C. Müller
zum Riesenstein.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:

Formular zu Armuthszeugnissen in Prozeßsachen (nach Regsbl. 1852. Nro. 39).

Obsignations-Protokolle.

Feldfrevel-thätigungsprotokolle.

Auszüge aus den Feldfrevel-thätigungsprotokollen.

Tagebücher für Feldhüter.

Erkundigungsbogen bei Kauf u. Tausch.
Deßgleichen in Untersuchungs-Sachen.
Deßgleichen wegen unehelicher Kinder.
Tagebücher für Vollstreckungsbeamte, Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten.
Zustellungsschein für Gerichtsboten.
Kostenverzeichniß für Waldfrevler.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 18. November. Gestern früh sind Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl, von Verona kommend, und heute Mittag Ihre Großherzogliche Hoheit die regierende Frau Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha dahier eingetroffen, um der Konfirmation Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie beizuwohnen.

Aus **Mannheim**, 16. Nov. Eine schöne That fürstlicher Großmuth Sr. Kön. Hoheit des Regenten Friedrich glauben wir einem größeren Publikum um so weniger vorbehalten zu dürfen, als derselben eine eben so schöne Wirkung entsprach. Bei den Truppenübungen in Karlsruhe hatte ein Dragoner des hiesigen Reiterregiments das Unglück, durch einen Sturz den Arm schwer zu verletzen. Se. Kön. Hoheit der Regent hatte den Mann im Spitale besucht, sich nach seinen Familienverhältnissen aufs theilnehmendste erkundigt. Nun kam vor einigen Tagen der Mann geheilt hieher zu seinen Kameraden. Es dränge ihn, sagte er zu diesen mit Thränen im Auge, ihnen eine Gnade zu erzählen, die ihm durch Se. Kön. Hoheit geworden. Der edle Prinz habe, während er noch krank gelegen, seinen Eltern ein wahrhaft fürstliches Geschenk zustellen lassen, zur Tröstung darüber, daß er einige Zeit außer Stande sei, ihnen mit Arbeit an die Hand zu gehen. Mit welcher Begeisterung die einfachen Worte, mit welcher dieser Soldat seinen Dank, den nie schwindenden, gegen den gnädigen Fürsten aussprach, von den Kameraden seiner Schwadron aufgenommen wurden, wie sie sich von Stube zu Stube, von Kaserne zu Kaserne weiter pflanzten, bedarf wohl einer weitern Erwähnung nicht; die edle That war ein treffliches Samenkorn, welches in gutes Erdreich fiel und seine Frucht nicht verfehlen wird. — Heute Mittag um halb 1 Uhr traf Ihre Kön. Hoheit die Frau Großherzogin Sophie zu einem Besuch Ihrer Kön. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie dahier ein und verblieb bis spät Abends.

Wir vernehmen aus **Haslach**: Der Thätigkeit unserer HH. Amtsvorstände Klein und Malebrein in den Amtsbezirken Haslach und Wolfach haben wir es zu verdanken, daß auch bei uns wieder ein landwirthschaftlicher Verein ins Leben getreten ist. Um mit mehr Erfolg zu wirken, traten am 12. d. 128 Mitglieder — 60 aus dem Amtsbezirk Haslach und 68 aus jenem von Wolfach — in einer Versammlung unter Leitung der HH. Amtsvorstände auf der Post zu Hausach zusammen und konstituirten sich, einander brüderlich die Hand reichend, zu einem gemeinschaftlichen Verein unter dem Namen „Landwirthschaftlicher Bezirksverein Haslach und Wolfach". Die dem Verein zu Gebote stehenden Mittel, der rege Eifer der Mitglieder und die glückliche Wahl der Vorgesetzten berechtigen zu Erwartungen günstiger Resultate.

Die in England schon seit längerer Zeit eingeführte Heizung durch Gas hat nun auch in **Frankfurt** Eingang gefunden und sich in kurzem als ausgezeichnet bewährt. Herr Friedrich Böhler hat hinter seinem bisherigen Geschäftslokale einen Bazar erbaut und heizt dessen große Räume mittelst drei kleinen für Gas eingerichteten Oefchen.

Am 16. d. wurden vor dem Zuchtpolizeigericht zu **Frankenthal** die fünf Vorstandsmitglieder der Schützengesellschaft in Grünstadt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu je 5 fl. Geldbuße und alle solidarisch zu den Kosten verurtheilt. Zugleich wurde wegen mehrerer bei Gelegenheit eines Festessens vorgekommener Ungehörigkeiten die Schließung des Vereins verfügt.

Bei der kürzlich gemachten Probefahrt auf der nunmehr vollendeten Paris-Ludwigshafener Bahn berührte eine deutsche Lokomotive erstmals französischen Boden. Der Eröffnungs- und Einweihungsfeier in Saarbrücken und Metz werden u. A. auch die Bischöfe von Metz und Trier beiwohnen.

Die Zahl der in **München** wegen Wuchers in Untersuchung befindlichen Personen soll 80—100 betragen; es ist aber bei der Mangelhaftigkeit der dermaligen Gesetze über diesen Gegenstand nicht anzunehmen, daß von denselben mehr als der zehnte Theil vor die Schranken des öffentlichen Gerichts wird gebracht werden können. Die Haussuchungen, die seither bei derartigen Subjekten vorgenommen worden, sind unter der Erwartung geblieben, da sie ihren Kram wohl auf die Seite geschafft haben werden.

Die älteste Tochter der Königin von England soll mit dem Sohne des Prinzen von Preußen, dem künftigen Thronfolger, versprochen sein.

Der Kongreß des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins, welcher für den Oktober d. J. in Berlin anberaumt war, ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, bis zum Frühjahre des künftigen Jahres verschoben.

Seine Kais. Hoh. der Großfürst von Rußland mit Gemahlin sind bereits von Wien mit der Nordbahn wieder nach Warschau abgereist.

Den bekannten Ehrenberg, den Verleiter zur Auswanderung nach Ungarn, wo sich seine Opfer in der elendesten Lage befinden, hat die Strafe erreicht. Derselbe wurde, wie die Wiener „Presse" schreibt, wegen Betrugs verhaftet; nachdem die Verhandlung bei dem Wiener Landesgerichte am 8. Nov. begonnen hatte, wurde sie am 10. geschlossen. Der Betrüger wurde zur höchsten Strafe für Betrug, zu zehn Jahren schwerem Kerker, seine Mutter zu zwei Jahren und sein sogenannter Sekretär ebenfalls zu zwei Jahren verurtheilt.

Die Gesellschaft für die Genf-Basel-Bahn (Fox-Henderson) ist durch Dekret der Genfer Regierung vom 9. Novbr. autorisirt worden. Der Gesellschaftsfond ist auf 60 Mill. Fr. (zu Aktien von 500 Fr.) festgesetzt. Auch der Gr. Rath von Solothurn hat die Konzession für das betreffende Gebiet an diese Gesellschaft ertheilt, dabei aber die Richtung von Olten nach Basel vorbehalten.

Briefe aus dem Kirchenstaat schildern das immer mehr überhandnehmende Unwesen des Straßenraubs in den hellsten Farben.

Dieser Tage geht von **Toulon** wieder ein Staatsschiff mit Galeerensklaven und politischen Verurtheilten nach **Cayenne** ab.

In Südfrankreich gibts wieder grüne Bohnen, Erbsen u. s. w. Die Obstbäume blühen, es summen die Maikäfer, Schmetterlinge und Erdbeeren gibts in Hülle und Fülle. Und dies schreibt man Mitte November!

Seit Menschengedenken hat man in Norwegen keinen so frühzeitigen Winter gehabt, als dieses Jahr. Allenthalben sind die Straßen und Wege mit Schnee versperrt, der innere Theil des Meerbusens von **Christiania** ist mit einer dichten Eisschichte bedeckt und in der Provinz Drontheim der ganze Boden hart gefroren.

Weder in dem Befinden des Königs, noch viel weniger aber in dem der Prinzessin Eugenie von **Schweden** ist bis jetzt eine entschiedene Besserung eingetreten, wenn auch die Bülletins seit den letzten vier Tagen etwas günstiger lauten.

In **Petersburg** ist die Cholera ausgebrochen.

Seltsames Abenteuer mit einem Walfisch.

(Erheiterungen.)

Die nachstehende merkwürdige Erzählung von der Vernichtung des Walfischfängers „Ann Alexander," Kapitän John S. Deblois, durch einen großen Walfisch, haben wir aus dem Munde des Kapitäns selbst, der von Paita in Panama ankam. In der ganzen Geschichte des Walfischfanges erinnern wir uns nur eines einzigen ähnlichen Falles, der Vernichtung des Schiffes „Essex" vor einigen 20 Jahren. Das Schiff „Ann Alexander" war am 1. Juni 1850 von New-Bedford (Massachusetts) auf den Walfischfang nach der Südsee abgegangen. Nachdem es Cap Horn umsegelt, bei Valdivia (Chile) Proviant eingenommen und in Paita angesprochen hatte, um einen Mann an's Land zu setzen, war es am 20. August bei dem allen Walfischfängern wohlbekannten „Off-Shore-Ground" angekommen. Um 9 Uhr morgens an

demselben Tage entdeckte man Walfische in der Nähe und es gelang, einen festzunehmen. Zwei Boote waren ihm gefolgt, das Backbordboot von dem Steuermann, und das Steuerbordboot von dem Kapitän selbst geführt. Der Walfisch wurde von dem ersteren Boot harpunirt. Er war eine kurze Strecke an der Leine gelaufen, als er sich plötzlich umwandte, mit fürchterlicher Gewalt auf das Boot losschoß, es zwischen seine ungeheuren Kinnbacken nahm und es in Stücke nicht größer als ein gewöhnlicher Stuhl zermalmte. Kapitän Deblois eilte sofort mit dem andern Boot herbei, und es gelang ihm wider alles Verhoffen, die gesammte Mannschaft — 9 Mann — die sich ins Wasser gestürzt hatte, zu retten. Es befanden sich nun 18 Mann im Steuerbordboot. Von dem Schiffe aus war man Zeuge des Vorfalls gewesen und hatte ein Boot zu Hülfe geschickt. Die Entfernung vom Schiff betrug etwa 6 Meilen. Sobald das Hülfsboot angekommen war, vertheilte der Kapitän die Mannschaft in beide Boote und beschloß einen neuen Angriff auf den Walfisch. Die beiden Boote trennten sich und fuhren in einiger Entfernung, wie das üblich ist, dem Thiere nach. Das Hilfsboot, von dem Steuermann geführt, war voran. Kaum hatte der Walfisch aber gemerkt, daß man ihn verfolge, als er sich abermals umwandte, mit gewaltigen Sätzen heranstürmte, das Boot in seinen Rachen packte und zu Atomen zermalmte. Die Mannschaft hatte kaum Zeit, in's Wasser zu springen. Zum zweiten Male eilte Kapitän Deblois, trotz der Gefahr, das Schicksal seiner Gefährten theilen zu müssen, ihnen zu Hilfe, und er hatte wieder die Freude, Alle zu retten. Dann befahl er, rasch nach dem Schiff zurückzufahren. Das Boot war aber kaum gewendet, als man auch das Seeungeheuer mit weitgeöffnetem Rachen herankommen sah. Zum Glück schoß es in einiger Entfernung vorbei und das Boot erreichte unversehrt das Schiff. Nachdem der Kapitän die Ruder der zerstörten Boote hatte zurückholen lassen, beschloß er, dem Walfisch mit dem Schiffe zu folgen. In kurzer Zeit hatte man ihn eingeholt und es ward ihm eine Harpune in den Kopf geworfen. Das Schiff lief bei ihm vorüber, alsbald ward man aber gewahr, daß er auf das Schiff zuschwamm. Man lüvte auf und ließ den Walfisch passiren; dann setzte man ihm nach, um ihn von Neuem anzugreifen. Als man sich ihm auf etwa 50 Ruthen genähert hatte, fand man, daß er tief unter's Wasser gegangen war, und da es inzwischen Abend geworden, gab man die Verfolgung auf. Kapitän Deblois stand auf dem Backbord-Bug, die Waffe in der Hand, und bereit, dem Ungeheuer den Todeswurf zu versetzen, wenn es wieder zum Vorschein kommen sollte. Das Schiff machte etwa funf Knoten. Da bemerkte er, wie der Walfisch mit der Geschwindigkeit von mindestens fünfzehn Knoten heranschoß. Einen Augenblick später, und es erfolgte ein Stoß von so fürchterlicher Gewalt, daß das Schiff vom Spiegel bis zum Vorsteven krachte, als wenn es auf einen Felsen gelaufen wäre. Kapitän Deblois eilte in die Back und fand dort zu seinem Entsetzen, daß der Walfisch das Schiff etwa zwei Fuß vom Kiel in der Gegend des Fockmastes getroffen und ein großes Loch ganz durch den Boden geschlagen hatte, durch welches das Wasser rauschend einströmte! Er sprang auf's Deck und befahl dem Steuermann, die Anker abzuschneiden und die Kabeltaue über Bord zu werfen, um das Schiff, das eine bedeutende Quantität Roheisen geladen hatte, länger über Wasser zu halten: es gelang dieß indeß nur mit einem Anker und Tau, da die übrigen um den Fockmast befestigt waren. Das Schiff sank mit reißender Schnelligkeit. In die Kajüte hinabsteigend fand der Kapitän bereits 3 Fuß Wasser, doch konnte er noch einen Chronometer, Sextanten und eine Seekarte mitnehmen. Wieder auf's Deck gelangt, befahl er, die Boote hinabzulassen und Wasser und Lebensmittel einzunehmen, da das Schiff schon zu kentern begann. Zum zweiten Mal begab er sich in die Kajüte, das Wasser war aber so hoch gestiegen, daß er nichts mehr mitnehmen konnte. Inzwischen hatte sich die ganze Mannschaft in die Boote begeben; der Kapitän blieb bis zuletzt auf dem Schiff, sprang dann in's Wasser und schwamm bis zu dem nächsten Boot. Das Schiff hatte sich nun ganz auf Seite gelegt; die Bramsegelraaen tauchten in's Wasser. Die Boote entfernten sich rasch von ihm, da man erwartete, daß es in kurzer Zeit untersinken würde. Leider hatte man nur 12 Quart Wasser und nicht einen Bissen Lebensmittel geborgen. Die Boote enthielten jedes 11 Mann; sie waren leck und mußten die ganze Nacht ausgeschöpft werden. Am nächsten Morgen fuhr man zu dem Schiffe zurück, das noch nicht untergesunken war; der Kapitän, der sich allein hinaufwagte, kappte die Masten; das Schiff richtete sich wieder auf und die übrige Mannschaft kam darauf auch herbei und suchte durch Einschlagen des Decks zu den Lebensmitteln zu gelangen, doch konnte man sich nur einige Gallonen Weinessig und zwanzig Pfund feuchtes Brod verschaffen. Länger in der Nähe zu verweilen war nicht rathsam, da das Schiff jeden Augenblick unterzugehen drohte.

Am 22. August hatte man die unaussprechliche Freude, ein Schiff wahrzunehmen. Man machte Nothsignale, die von dem Schiff — es war die „Nantucket“ aus Nantucket (Massachusetts) Kapitän Gibbs — beantwortet wurden. In kurzer Zeit kam es heran und nahm die gesammte Mannschaft der beiden Boote an Bord, die es dann am 15. September glücklich in Paita gelandet hat. Kapitän Deblois gab in dem dortigen Konsulat der Vereinigten Staaten seine Erzählung zu Protokoll, welche von allen mit ihm in Paita zurückgebliebenen Schiffsgenossen bestätigt wurde.

Verschiedenes.

— Knielingen, 14. Nov. Vor 7 Wochen gebar die Ehefrau des Karl Friedrich Kiefer in Knielingen ein Kind (Knaben), das an jeder Hand 6 Finger und am linken Fuß 6 Zehen hat. Da dieses keine gewöhnlichen, die Hand verunstaltenden Auswüchse sind, sondern jeder Finger mit seinen Gelenken vollkommen ausgebildet ist, so glaubt man, die Aufmerksamkeit auf diesen interessanten Fall lenken zu dürfen. Die Eltern haben sich bereit erklärt, Besuchenden das Kind zu zeigen; auch kann dasselbe auf Verlangen in's Haus gebracht werden. Die Wohnung des K. Fr. Kiefer ist neue Feldgasse Nro. 72 in Knielingen.

— Der größte Diamant befindet sich in Agra (engl. Ostindien); er wiegt 133 Gramm ($= 0,_{266}$ Pfund $= 8,_{512}$ Loth.) Der eines Rajah auf Borneo wiegt 78 Gramm, der des Großmoguls wog 63, der des Kaisers von Rußland wiegt 41, der des Kaisers von Oestreich $29,_{53}$ Gramm.

— In den soeben in London erschienenen Memoiren der Baronin Oberkirch wird folgende Anekdote aus dem Leben des Kaiser Joseph erzählt: Als der Kaiser im Jahre 1778 unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein in Deutschland reiste und nach Stuttgart kam, bot ihm der damalige Herzog von Würtemberg in einem Schreiben seinen eigenen Palast als Wohnung an. Kaiser Joseph lehnte das Anerbieten ab und bemerkte, er wünsche in einem Gasthofe abzusteigen. Der Herzog ließ nun alle Gasthofbesitzer ihre Schilder wechseln und eine große Tafel über das Portal seines Palastes mit dem kaiserlichen Wappen und der Ueberschrift „des Kaisers Hotel“ befestigen. Dieser liebenswürdigen Gastfreundschaft widerstand der Kaiser nicht, ging in den Scherz ein und stieg im Kaiser-Hotel wie in einem Gasthofe ab. Der Herzog selbst, als Gastwirth angezogen, empfing den Kaiser uud spielte seine Rolle vortrefflich, während die Personen seines Hofes ohne Unterschied des Ranges sich bei der Bedienung betheiligen mußten. Der Kaiser war entzückt über den Empfang. Am andern Tag wurde die Maskerade abgelegt und die eigentlichen Festlichkeiten begannen.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg